Onlinescheidung

Die Scheidung der Ehe findet nach deutschem Recht in der Regel unter gleichzeitiger Anwesenheit beider Ehepartner vor einem Gericht statt.

Sie können uns die für die Erstellung eines Scheidungsantrags notwendigen Daten bequem online übermitteln, und wir nehmen im Anschluss Kontakt zu Ihnen auf.

Sobald sämtliche Angaben gemacht sind und das Trennungsjahr abgelaufen ist bzw. in mindestens 2 Monaten ablaufen sein wird, können wir den Scheidungsantrag für Sie beim zuständigen Gericht stellen.

Hierfür entstehen gesetzliche Gebühren nach dem RVG in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte übermitteln Sie uns die ausgefüllten Formulare:

- **persönliche Angaben zur Onlinescheidung** und Kopien der Eheurkunde und von Geburtsurkunden von minderjährigen Kindern

- **Widerrufsbelehrung** von Ihnen unterschrieben

- an beiden Stellen unterschriebene **Vollmacht**

und übersenden Sie uns die Unterlagen per Email oder auf dem Postweg.

Bei Fragen wenden Sie sich selbstverständlich jederzeit auch persönlich an uns.